



## Antrag zur Prämienzuschlagserhöhung

|            |                                                                                                                                                         |          |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1.0</b> | <b>Antrag</b>                                                                                                                                           | <b>2</b> |
| <b>2.0</b> | <b>Gesundheitsförderung Schweiz</b>                                                                                                                     | <b>3</b> |
| 2.1        | Strategie 2007-2018                                                                                                                                     | 3        |
| 2.2        | Ernährung und Bewegung: Gesundes Körpergewicht                                                                                                          | 3        |
| 2.3        | Psychische Gesundheit - Stress                                                                                                                          | 3        |
| 2.4        | Gesundheitsförderung und Prävention stärken                                                                                                             | 3        |
| 2.5        | Erfolgsrechnung 2014                                                                                                                                    | 4        |
| <b>3.0</b> | <b>Materielle Begründung</b>                                                                                                                            | <b>5</b> |
| 3.1        | Psychische Gesundheit                                                                                                                                   | 5        |
| 3.2        | Gesundheitsförderung und Prävention im Alter                                                                                                            | 6        |
| 3.3        | Prävention in der Gesundheitsversorgung zu den Themen nichtübertragbare Erkrankungen (NCD), psychische Erkrankungen inklusiv Suizidprävention und Sucht | 7        |
| 3.4        | Wirkungsnachweis                                                                                                                                        | 8        |
| <b>4.0</b> | <b>Budget</b>                                                                                                                                           | <b>9</b> |

## **1.0 Antrag**

Gestützt auf Artikel 20 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) beantragt Gesundheitsförderung Schweiz eine Erhöhung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung d.h. des KVG-Prämienzuschlags. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen ab 2017 Aktivitäten in den Bereichen psychische Gesundheit und Alter und ab 2018 Aktivitäten im Bereich Prävention in der Gesundheitsversorgung finanziert werden.

Mit dem vorliegenden Schreiben, beantragt Gesundheitsförderung Schweiz die Erhöhung des KVG-Prämienzuschlags in zwei Schritten von heute jährlich 2.40 Franken pro versicherter Person auf jährlich 3.60 Franken pro versicherter Person im Jahr 2017 und auf jährlich 4.80 Franken pro versicherter Person ab dem Jahr 2018.

Bei der Finanzierung der drei Themengebiete soll gemäss heutigem Erkenntnisstand ein Verteilschlüssel wie folgt avisiert werden: ca. 40% der zusätzlichen Mittel sollen für die psychische Gesundheit, ca. 30% für die Gesundheitsförderung und Prävention im Alter und ca. 30% für die Prävention in der Gesundheitsversorgung verwendet werden.

Seit der Einführung des Beitrags nach Artikel 20 KVG im Jahr 1996 gehen jährlich 2.40 Franken pro versicherter Person an die Stiftung. 2014 machte der Beitrag lediglich 0.04 Prozent der durchschnittlichen Krankenkassenprämie (Standardprämie: Erwachsene mit 300 Franken Franchise und Unfalldeckung) aus (1996: 0.15 Prozent). In dieser Zeit wurde der Beitrag weder erhöht noch der Teuerung angepasst.

Eine moderate Erhöhung wie aufgeführt ist nach 20 Jahren gleichbleibendem Betrag angezeigt.

## **2.0 Gesundheitsförderung Schweiz**

Gesundheitsförderung Schweiz ist der Aufsicht des Eidgenössischen Departements des Innern EDI unterstellt und initiiert, koordiniert und evaluiert Massnahmen der Förderung der Gesundheit und Verhütung von Krankheiten. Diese Aufgaben sind in den Artikeln 19 und 20 KVG geregelt.

### **2.1 Strategie 2007-2018**

Gesundheitsförderung Schweiz verfolgt eine langfristige Strategie (2007 – 2018), welche sich auf drei Schwerpunktbereiche konzentriert:

- Ernährung und Bewegung: Gesundes Körpergewicht
- Psychische Gesundheit/Stress
- Gesundheitsförderung und Prävention stärken

### **2.2 Ernährung und Bewegung: Gesundes Körpergewicht**

Für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche hat Gesundheitsförderung Schweiz kantonale Aktionsprogramme (KAP) im Bereich Ernährung und Bewegung entwickelt. Im Rahmen der KAP werden Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention in den Kantonen umgesetzt. Die KAP werden mindestens zur einen Hälfte von den Kantonen und zur anderen von Gesundheitsförderung Schweiz finanziell getragen. 20 Kantone beteiligen sich an diesen Programmen.

### **2.3 Psychische Gesundheit - Stress**

Gesundheitsförderung Schweiz konzentriert sich in diesem Bereich auf Massnahmen des freiwilligen Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Sie entwickelt wissenschaftlich validierte und praxiserprobte Massnahmen, welche die Unternehmen bei der Umsetzung von Gesundheitsförderungsmassnahmen für ihre Mitarbeitenden unterstützen. Dazu gehören beispielsweise das Label Friendly Work Space, das Stressbefragungstool und verschiedene Weiterbildungsangebote.

### **2.4 Gesundheitsförderung und Prävention stärken**

Gesundheitsförderung Schweiz leistet einen Beitrag zur breiten Sensibilisierung und zur verbindlichen Verankerung im Politikbereich (v.a. Policy-Massnahmen in den Kantonen) sowie zur Vernetzung der verschiedensten Akteure auf allen Ebenen. Sie schafft so förderliche Rahmenbedingungen und die notwendigen Voraussetzungen für erfolgreiche Arbeit in den beiden aufgrund ihrer Dringlichkeit und mit dem Anspruch der nachhaltigen Verbesserung ausgewählten thematischen Bereichen „Gesundes Körpergewicht“ und „Psychische Gesundheit - Stress“.

## 2.5 Erfolgsrechnung 2014

Die Erfolgsrechnung gibt Aufschluss über die Mittelverwendung durch Gesundheitsförderung Schweiz:

### ERFOLGSRECHNUNG

#### ERTRAG (CHF)

|                                      | 2014              | 2013              | Veränderung    |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|----------------|
| <b>Betriebsertrag</b>                | <b>18 848 768</b> | <b>18 265 024</b> | <b>583 744</b> |
| Beiträge der Versicherten            | 18 060 102        | 17 836 007        | 224 095        |
| Produkte- und Dienstleistungserträge | 753 610           | 424 296           | 329 314        |
| übrige Erträge                       | 35 056            | 4 721             | 30 335         |
| <b>Ertrag Finanzanlagen</b>          | <b>20 835</b>     | <b>51 758</b>     | <b>-30 923</b> |
| Aktivzinsen                          | 20 835            | 51 758            | -30 923        |
| <b>Ausserordentlicher Ertrag</b>     | <b>18 560</b>     | <b>53 961</b>     | <b>-35 401</b> |
| Ausserordentlicher Ertrag            | 18 560            | 53 961            | -35 401        |
| <b>Total Ertrag</b>                  | <b>18 888 163</b> | <b>18 370 743</b> | <b>517 420</b> |

#### AUFWAND (CHF)

|                                             | 2014              | 2013              | Veränderung      |
|---------------------------------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| <b>Projekte und Programme</b>               | <b>19 714 365</b> | <b>17 624 886</b> | <b>2 089 479</b> |
| Wirkungs- und Wissensmanagement             | 1 121 396         | 1 096 025         | 25 371           |
| Gesundheitsförderung und Prävention stärken | 1 501 637         | 1 290 072         | 211 565          |
| Innovative Projekte                         | 1 130 795         | 1 108 153         | 22 642           |
| Gesundes Körpergewicht                      | 6 648 680         | 5 960 612         | 688 068          |
| Psychische Gesundheit, Stress               | 5 694 741         | 4 598 714         | 1 096 027        |
| Kommunikation                               | 3 617 116         | 3 571 309         | 45 806           |

#### AUFWAND (CHF)

|                                                    | 2014              | 2013              | Veränderung      |
|----------------------------------------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| <b>Verwaltungsaufwand</b>                          | <b>1 968 563</b>  | <b>1 634 911</b>  | <b>333 652</b>   |
| <b>Personalaufwand / HR</b>                        | <b>942 691</b>    | <b>850 602</b>    | <b>92 089</b>    |
| Entschädig. Organe+Kommissionen                    | 55 129            | 71 834            | -16 705          |
| Saläre, Sozialleistungen, HR                       | 887 562           | 778 768           | 108 794          |
| <b>Sonstiger Verwaltungsaufwand</b>                | <b>1 025 872</b>  | <b>784 309</b>    | <b>241 563</b>   |
| Raumaufwand                                        | 210 821           | 179 681           | 31 140           |
| Unterhalt Mobiliar, Maschinen                      | 3 430             | 2 938             | 492              |
| Büromat., Porti, Verwaltungsspesen, Versicherungen | 93 675            | 55 115            | 38 560           |
| IT, Internet, Telefon                              | 401 689           | 361 057           | 40 632           |
| Übersetzungen Verwaltung                           | 32 497            | 13 775            | 18 722           |
| Honorare an Dritte                                 | 283 760           | 171 743           | 112 017          |
| <b>Abschreibungen</b>                              | <b>118 385</b>    | <b>136 281</b>    | <b>-17 896</b>   |
| Mobiliar, Maschinen, Install. + IT                 | 118 385           | 136 281           | -17 896          |
| Liegenschaft                                       | 0                 | 0                 | 0                |
| <b>Total Betriebsaufwand</b>                       | <b>21 801 313</b> | <b>19 396 079</b> | <b>2 405 235</b> |
| <b>Betriebsergebnis</b>                            | <b>-2 913 150</b> | <b>-1 025 336</b> | <b>1 887 814</b> |
| <b>Total Aufwand</b>                               | <b>21 801 313</b> | <b>19 396 079</b> | <b>2 405 235</b> |
| <b>Verlust (-) / Gewinn (+)</b>                    | <b>-2 913 150</b> | <b>-1 025 336</b> | <b>1 887 814</b> |

### 3.0 Materielle Begründung

In den folgenden Abschnitten soll die beantragte KVG-Prämienzuschlagserhöhung materiell begründet werden. Es wird aufgezeigt, wie die zusätzlich generierten finanziellen Mittel verwendet werden und welcher Beitrag von Gesundheitsförderung Schweiz geleistet wird - insbesondere hinsichtlich der Handlungsfelder des Berichts „Psychische Gesundheit in der Schweiz. Bestandsaufnahme und Handlungsfelder“, der Gesundheitsförderung und Prävention im Alter und der Umsetzung der Stossrichtung "Prävention in der Gesundheitsversorgung" der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie).

#### 3.1 Psychische Gesundheit

Am 29. Mai 2015 verabschiedete der Dialog Nationale Gesundheitspolitik (NGP) den Bericht „Psychische Gesundheit in der Schweiz. Bestandsaufnahme und Handlungsbedarf“.

Der Bericht zeigt auf, dass Projekte und Massnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit zwar auf regionaler und kantonaler Ebene durchgeführt werden, jedoch teilweise nicht ausreichend koordiniert sind. Zudem besteht Verbesserungspotential bei der Prüfung der Qualität sowie der Vernetzung des Wissens. Ebenfalls fehlen bis anhin Monitoring- und Evaluationsmassnahmen der verschiedenen Aktivitäten. Schweizweit bestehen Lücken in der Ausgestaltung von Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung.

Psychische Gesundheit wird in diesem Antrag als Oberbegriff für den Schutz, die Förderung, den Erhalt und die Wiederherstellung der psychischen Gesundheit verwendet. Damit sind auch die Prävention und Früherkennung psychischer Krankheiten sowie die Schnittstellen zur Versorgung und Betreuung von Personen mit einer psychischen Erkrankung eingeschlossen. Insbesondere gilt es auch psychisch erkrankte Personen sowie deren Angehörige zu unterstützen. Bei allen Massnahmen ist der Fokus einerseits auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und andererseits auf ältere Personen zu legen. Vulnerable Gruppen werden adäquat berücksichtigt.

Für die Umsetzung der Massnahmen setzt Gesundheitsförderung Schweiz ca. 40 % des beantragten Beitrags ein (ca. 7.68 Mio. CHF):

1. Die Mittel werden für die Umsetzung der Massnahmen des Berichts "Psychische Gesundheit in der Schweiz. Bestandsaufnahme und Handlungsfelder" verwendet. Kantone, Ligen, Selbsthilfeorganisationen, Leistungserbringer sowie andere NGO im Bereich der psychischen Gesundheit (z.B. Netzwerk Psychische Gesundheit) werden leistungsbezogen in die Umsetzung der Massnahmen einbezogen.
2. Als Grundlage der Massnahmen dient auch der Projektbeschrieb von Gesundheitsförderung Schweiz vom 23.10.2014.

Gesundheitsförderung Schweiz wird Massnahmen im Bereich der psychischen Gesundheit in allen im Bericht „Psychische Gesundheit in der Schweiz. Bestandsaufnahme und Handlungsbedarf“ identifizierten Handlungsfeldern partnerschaftlich umsetzen.

### **Handlungsfeld 1 „Sensibilisierung, Entstigmatisierung und Information“:**

- Finanzielle Unterstützung der Umsetzung der Massnahme 1 „Schweizweite Sensibilisierungskampagne realisieren“
- Massnahme 2 „Informationen zu Grundlagen und Angeboten vermitteln“: Finanzielle Unterstützung der Kantone bei der Umsetzung und/oder Erteilen eines entsprechenden Auftrags zum Beispiel an das Netzwerk Psychische Gesundheit (NPG)

### **Handlungsfeld 2 „Umsetzung von Aktivitäten in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention und Früherkennung“:**

- Massnahme 3 „Bei Lebensübergängen und kritischen Lebensereignissen Unterstützung bieten“: Gesundheitsförderung Schweiz setzt gemeinsam mit den Kantonen kantonale Aktionsprogramme zur psychischen Gesundheit um, dabei werden die in Abschnitt 3.1 beschriebenen Themenfelder abgedeckt. Im Rahmen der kantonalen Aktionsprogramme wird zudem die Massnahme 4 „Massnahmen und Angebote optimieren“ unter Einbezug der betroffenen Akteure umgesetzt.

### **Handlungsfeld 3 „Advocacy und Wissensgrundlagen“:**

- Massnahme 5 „Psychische Gesundheit in bestehende Programme einbringen“: Gesundheitsförderung Schweiz setzt diese Massnahme auf kantonaler Ebene um.
- Massnahme 6 „Wissensbasis und Datengrundlage verbessern“: Lancierung und Finanzierung von Evaluationen der kantonalen Massnahmen. Gemeinsam mit Obsan und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) wird das Monitoring weitergeführt und evtl. ausgebaut.

### **Handlungsfeld 4 „Strukturen und Ressourcen“:**

- Massnahme 7 „Vernetzung der Akteure ausbauen“: Beispielsweise Erhöhung des Beitrags an das Netzwerk Psychische Gesundheit.

## **3.2 Gesundheitsförderung und Prävention im Alter**

Heute erreichen mehr Personen als je zuvor ein hohes Alter. Aufgrund der tiefen Geburtenziffer und der steigenden Lebenserwartung wird die Schweizer Bevölkerung in Zukunft weiter altern. Mit zunehmendem Alter leiden Menschen häufig nicht nur an einer, sondern an mehreren Krankheiten (Multimorbidität) – meist sind dies nichtübertragbare Krankheiten. Für das zukünftige Kostenwachstum im Gesundheitswesen ist es entscheidend, wie gesund die Menschen alt werden.

Die Gesundheitsförderung und Prävention im Alter ist daher als ein zentraler Bestandteil der breit angelegten Bekämpfung von nichtübertragbaren Krankheiten zu verstehen. Dies geht ebenfalls aus dem Entwurf der NCD-Strategie sowie dem Bericht „Psychische Gesundheit in der Schweiz“ hervor.

Ziel der geplanten Aktivitäten muss sein, älteren Menschen eine möglichst lange währende, aktive und selbstständige Lebensführung zu ermöglichen und damit zu mehr Lebensqualität und Autonomie sowie zu einer Reduktion der Pflegebedürftigkeit im Alter beizutragen. Dieses Ziel wird mit dem von Gesundheitsförderung Schweiz seit 2011 getragenen Pilotprojekt „Via - Gesundheitsförderung im Alter“ angestrebt.

Für die Umsetzung der Massnahmen werden ca. 30 % des zusätzlichen Beitrags eingesetzt (ca. 5.7 Mio. CHF).

Gesundheitsförderung Schweiz konzentriert sich im Altersbereich auf die Themen Bewegungsförderung, ausgewogene Ernährung und psychische Gesundheit (insbesondere soziale Teilhabe). Die Sturzprävention ist ein viertes entscheidendes Handlungsfeld, um eine selbstständige Lebensweise älterer Menschen zu bewahren. Diese vier Handlungsfelder sind besonders geeignet, um die Gesundheit, Selbstständigkeit und Lebensqualität im Alter zu verbessern oder zumindest möglichst lange zu erhalten.

- Gesundheitsförderung Schweiz setzt gemeinsam mit den Kantonen kantonale Aktionsprogramme zur Gesundheitsförderung und Prävention im Alter um.
- Gesundheitsförderung Schweiz arbeitet gemeinsam mit nationalen Akteuren, Ligen, Selbsthilfeorganisationen, Vereinen sowie anderen NGO betreffend die Gesundheitsförderung und Prävention im Alter zusammen. Wo angezeigt, werden diese leistungsorientiert in die Umsetzung von Massnahmen einbezogen.
- Gesundheitsförderung Schweiz gewährleistet die Förderung von innovativen Projekten sowie die Förderung zur Verbreitung und Weiterentwicklung von bewährten Projekten (Sicherung der Nachhaltigkeit der Investitionen in innovative Projekte).

### **3.3 Prävention in der Gesundheitsversorgung zu den Themen nichtübertragbare Erkrankungen (NCD), psychische Erkrankungen inklusiv Suizidprävention und Sucht**

Wenn Menschen erhöhte Erkrankungsrisiken haben oder bereits erkrankt sind, sind sie und ihre Angehörigen mittels bedarfsgerechter präventiver Angebote darin zu unterstützen, ihren Gesundheitszustand sowie im Krankheitsfalle ihre Lebensqualität und die gesellschaftliche Teilhabe möglichst zu erhalten. Daher kommt der Prävention in der Gesundheitsversorgung bei nichtübertragbaren und psychischen Erkrankungen grosse Bedeutung zu.

Das Erkrankungsrisiko soll gesenkt bzw. Komplikationen vermieden und eine allfällige Pflegebedürftigkeit vermindert werden. Um dies zu erreichen, ist eine nachhaltige Verankerung der Prävention über die gesamte medizinische Versorgungskette von der Kuration bis zur Rehabilitation und bei allen Berufsgruppen der Gesundheitsfachpersonen notwendig. Zugleich sollen dadurch die Schnittstellen und die Zusammenarbeit innerhalb und ausserhalb der Gesundheitsversorgung verbessert und die Koordination bei den präventiven Massnahmen erhöht werden.

Der Fokus liegt neben Massnahmen der Primärprävention insbesondere auf der Früherkennung und -intervention bei erhöhten Erkrankungsrisiken sowie auf der Verbesserung der Lebensqualität und des Krankheitsverlaufs sowie der Reduktion der Pflegebedürftigkeit bei bereits erkrankten Personen.

Weiter sollen auch Projekte im Bereich Patientenbildung sowie Disease-Management-Programme, die präventive / Lebensstil-Aspekte umfassen, gestärkt werden. Dazu gehören ebenfalls die Stärkung der Resilienz und die Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe bei psychischer Erkrankung. Nicht abgedeckt durch den KVG-Prämienzuschlag sind individuelle Präventionsleistungen gemäss KVG.

Vom zusätzlich beantragten Beitrag setzt Gesundheitsförderung Schweiz ca. 30 % des Beitrags (ca. 5.7 Mio. CHF) für die Umsetzung der Massnahmen im Bereich Prävention in der Gesundheitsversorgung ein.

Konkret sollen folgende Massnahmen umgesetzt werden:

1. Ein Teil der zusätzlichen Mittel wird für Beiträge an Projekte Dritter (u.a. Gesundheitsligen, Patientenorganisationen sowie Leistungserbringerorganisationen, Versicherer und Berufsverbände) mit dem Ziel der Verhütung, Früherkennung und der Reduktion von nichtübertragbaren Krankheiten und psychischen Krankheiten verwendet.
2. Ein Teil der zusätzlichen Mittel wird zur Umsetzung gezielter, von Gesundheitsförderung Schweiz gemeinsam mit dem BAG entwickelter Projektideen eingesetzt. Dabei sind insbesondere Projekte zu lancieren, welche
  - a. niederschwellig, auf Chancengleichheit ausgerichtet, multisektoral und interprofessionell sind,
  - b. in den Bereichen nichtübertragbare und psychische Krankheiten wirken, sowie
  - c. die Gesundheitskompetenz, Eigenverantwortung, Selbst- und Krisenmanagement und Patientenedukation stärken. Die Projekte sollen auf alle Alters- und Bevölkerungsgruppen ausgerichtet sein, speziell sollen aber gesundheitlich besonders gefährdete Personengruppen wie z. B. Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger sowie vulnerable Migrationsbevölkerungsgruppen von den Projekten profitieren können. Die Projekte nutzen u.a. die Methoden der Gesundheitsberatung wie z.B. die motivierende Gesprächsführung. Zudem sollen eHealth-Anwendungen speziell gefördert werden.

Gesundheitsförderung Schweiz wird bei der Umsetzung folgende Rolle und Aufgaben übernehmen:

- Operative Leitung einzelner Projekte
- Erarbeitung der Vergabekriterien für die Unterstützung Projekte Dritter (Anträge Dritter)
- Lancierung neuer Projekte (Projektausschreibung) im Bereich Prävention in der Gesundheitsversorgung
- Gewährung der Beiträge gemäss der vorgängig festgelegten Kriterien
- Verwaltung, Sicherstellung und Verteilung der Gelder sowie Kontrolle des richtigen Einsatzes
- Kommunikation und Übersicht über Vergabekriterien zur Finanzierung von Projekten Dritter; finanzierte Projekte und Evaluationsergebnisse
- Übersicht sowie Weiterverbreitung von Wissen zu Innovationsprojekten in Zusammenarbeit mit BAG

### **3.4 Wirkungsnachweis**

Gesundheitsförderung Schweiz hat in den vergangenen Jahren viel in den Aufbau eines Wirkungsmanagements investiert. Auch in Zukunft wird der Wirkungsnachweis einen zentralen Stellenwert einnehmen. Im Fokus stehen u.a. periodisch durchgeführte nationale Programmevaluationen zur Überprüfung des Fortschritts, der Wirkung und der Qualität der kantonalen Aktionsprogramme sowie die Förderung von Wirkungsevaluationen bei wichtigen weitverbreiteten Projekten.

## 4.0 Budget

Um die oben beschriebenen Massnahmen zu finanzieren und so die gesundheitspolitischen Herausforderungen anzugehen, soll der KVG-Prämienzuschlag in zwei Schritten erhöht werden. Die Erhöhung in zwei Schritten ist daher erforderlich, damit die Stiftung eine gewisse Vorlaufzeit hat, um die Umsetzung planen zu können. Für die Themen psychische Gesundheit und Alter ist die Planung aufgrund der erarbeiteten Grundlagendokumente und bereits geleisteten Aufbauarbeiten umsetzungsbereit. Für die Umsetzung der Prävention in der Gesundheitsversorgung braucht es eine etwas längere Vorbereitungsphase. Daher ist die Umsetzung und somit die Erhebung der dazu benötigten Gelder erst ab 2018 geplant. Angesichts dieses Umstandes lässt sich die Einplanung der neu zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ab 2017 wie folgt abschätzen:

### Finanzplan Beitragserhöhung

gemäss aktuellem Erkenntnisstand

|                                                                        | Zuteilung ab 2018 | 2017      | 2018       | 2019       | 2020       | 2021       |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------|------------|------------|------------|------------|
| <b>Psychische Gesundheit</b>                                           |                   |           |            |            |            |            |
| <b>a) Konzeptualisierung Programme</b>                                 |                   | 500'000   | 180'000    | 180'000    | 260'000    | 260'000    |
| fachlich: Grundlagenarbeiten, Berichte                                 |                   | 400'000   | 100'000    | 100'000    | 200'000    | 200'000    |
| kommunikativ/administrativ: Agentur, Beratung                          |                   | 100'000   | 80'000     | 80'000     | 60'000     | 60'000     |
| <b>b) Entstigmatisierung / Sensibilisierung</b>                        |                   | 1'700'000 | 2'298'787  | 1'987'987  | 1'832'787  | 1'752'787  |
| Dachkommunikation / Medienarbeit                                       |                   | 1'000'000 | 1'598'787  | 1'187'987  | 1'232'787  | 1'252'787  |
| Kommunikationsmittel für Kantone                                       |                   | 700'000   | 700'000    | 800'000    | 600'000    | 500'000    |
| <b>c) Policy – gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen schaffen</b>   |                   | 200'000   | 250'000    | 250'000    | 250'000    | 250'000    |
| Schulungen, Kurse, Unterlagen                                          |                   | 100'000   | 100'000    | 100'000    | 100'000    | 100'000    |
| Dienstleistungen für Fachorganisationen (Netzwerke, Koordination)      |                   | 100'000   | 150'000    | 150'000    | 150'000    | 150'000    |
| <b>d) Kinder und Jugendliche/Familie</b>                               |                   | 2'000'000 | 3'420'000  | 3'520'000  | 3'620'000  | 3'620'000  |
| Cashleistungen Kantone (analog Gesundes Körpergewicht)                 |                   | 1'400'000 | 2'800'000  | 2'900'000  | 3'000'000  | 3'000'000  |
| Projektförderung/-entwicklung: Innovation, Multiplikation, Verankerung |                   | 600'000   | 600'000    | 600'000    | 600'000    | 600'000    |
| Vernetzungstagung, Wissensaustausch                                    |                   | 0         | 20'000     | 20'000     | 20'000     | 20'000     |
| <b>Total Psychische Gesundheit</b>                                     | 40%               | 4'400'000 | 6'148'787  | 5'937'987  | 5'962'787  | 5'882'787  |
| <b>Alter</b>                                                           |                   |           |            |            |            |            |
| <b>e) Senioren/Seniorinnen: Eu B u PsychG</b>                          |                   | 2'300'000 | 4'611'590  | 4'453'490  | 4'472'090  | 4'412'090  |
| Cashleistungen Kantone (analog Gesundes Körpergewicht)                 |                   | 1'300'000 | 2'800'000  | 2'900'000  | 2'900'000  | 3'000'000  |
| Projektförderung/-entwicklung: Innovation, Multiplikation, Verankerung |                   | 400'000   | 711'590    | 453'490    | 450'000    | 450'000    |
| Kommunikation GFCH und Kommunikationsmittel Kantone                    |                   | 200'000   | 500'000    | 500'000    | 522'090    | 362'090    |
| Vernetzung, Grundlagen, Policy, Schulungen                             |                   | 400'000   | 600'000    | 600'000    | 600'000    | 600'000    |
| <b>Total Alter</b>                                                     | 30%               | 2'300'000 | 4'611'590  | 4'453'490  | 4'472'090  | 4'412'090  |
| <b>Gesundheitsversorgung</b>                                           |                   |           |            |            |            |            |
| <b>Projekte und Grundlagen</b>                                         | 30%               | 0         | 4'611'590  | 4'453'490  | 4'472'090  | 4'412'090  |
| <b>f) Evaluation und Monitoring</b>                                    |                   | 300'000   | 700'000    | 1'100'000  | 900'000    | 1'100'000  |
| Konzepte, Planungen                                                    |                   | 200'000   | 100'000    | 0          | 0          | 0          |
| Umsetzungsevaluation                                                   |                   | 0         | 400'000    | 800'000    | 600'000    | 800'000    |
| Monitoring                                                             |                   | 100'000   | 200'000    | 300'000    | 300'000    | 300'000    |
| <b>g) Personalleistungen (zusätzliches Personal)</b>                   |                   | 945'000   | 945'000    | 945'000    | 1'080'000  | 1'080'000  |
| <b>h) Allgemeine (Mehr)-Kosten der Querschnittsleistungen</b>          |                   | 735'000   | 845'000    | 972'000    | 975'000    | 975'000    |
| <b>Total</b>                                                           |                   | 8'680'000 | 17'861'967 | 17'861'967 | 17'861'967 | 17'861'967 |

Bern, 15. März 2016